

Kammerversammlung am 24. März 2012

Leitbild der Psychotherapeutenkammer NRW

Die Kammerversammlung diskutierte am 24. März ein Leitbild für die Psychotherapeutenkammer NRW. Das Leitbild soll eine einheitliche und nachvollziehbare Orientierung schaffen: für alle Kammerangehörigen, die Vertreter der Kammer, die Geschäftsstelle sowie die Öffentlichkeit. Es formuliert z. B. die Grundlagen des Berufs, die Aufgaben der beruflichen Vertretung durch die Kammer, die demokratische Verfassung der beruflichen Selbstverwaltung als auch die hohe wissenschaftliche Qualifikation der psychotherapeutischen Heilkunde. Das Leitbild soll das Selbstverständnis der Organisation verdeutlichen und ihre Werte und Prinzipien darstellen.

Der Kammerversammlung lag ein Entwurf für das Leitbild vor, der vom Vorstand im Januar und Februar entwickelt worden war. Er besteht aus einer Präambel und vier Kapiteln: der Beruf, die Psychotherapeutenkammer NRW, die Hauptaufgaben und die Organisation. Die Mitglieder der Kammerversammlung diskutierten den Entwurf detailliert in Workshops und präsentierten ihre Änderungsvorschläge auf Stellwänden sowie im Plenum. Die Ergebnisse der Diskussion gehen jetzt in die weitere Entwicklung des Leitbildes ein.

Psychotherapeuten in NRW

Präsidentin Monika Konitzer stellte die jüngsten Daten zur nordrhein-westfälischen Psychotherapeuten-

schen Psychotherapeuten-schaft vor. Danach hatte die Kammer im Januar 8.215 Mitglieder. Davon waren 72 Prozent Psychologische Psychotherapeuten, 20 Prozent Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und acht Prozent Doppelt-Approbierte. 41 Prozent arbeiteten in einer eigenen Praxis mit einer Zulassung zur gesetzlichen Krankenversicherung, 52 Prozent waren als Angestellte beschäftigt und/oder in einer Privatpraxis tätig.

Der Beruf des Psychotherapeuten entwickelt sich immer stärker zu einem Frauenberuf. Schon jetzt sind zwei Drittel der Kammerangehörigen Frauen (68 Prozent) und ein Drittel Männer (32 Prozent). Unter den Neuapprobierten sind bereits vier von fünf Mitgliedern weiblichen Geschlechts. Dagegen ist die Mehrheit der Kammerversammlung noch männlich: 57 Prozent ihrer Mitglieder sind Männer, nur 43 Prozent Frauen.

Berufsaufsicht

Nach dem Heilberufsgesetz hat die Psychotherapeutenkammer NRW dafür Sorge zu tragen, dass die Kammerangehörigen ihre Berufspflichten erfüllen. Verstoßen die Angehörigen dagegen, muss die Kammer tätig werden. Bei Patientenbeschwerden oder anderen Hinweisen auf ein mögliches berufsrechtliches Fehlverhalten ist die Kammer verpflichtet, dies zu überprüfen und zu ahnden. Grundlage der Prüfung sind das Heilberufsgesetz und die Berufsordnung. Der genaue Ablauf eines Berufs-

aufsichtsverfahrens ist auf der Kammerhomepage beschrieben: www.ptk-nrw.de/de/mitglieder/beschwerdeverfahren.

Im Jahr 2011 wurden 54 Berufsaufsichtsverfahren bei der Kammer abgeschlossen, 42 davon eingestellt. Insgesamt laufen zurzeit 154 Verfahren, davon zwölf vor dem Berufsgericht. Die steigende Zahl der Verfahren belegt, dass die Kammer sich als Berufsaufsicht etabliert hat und bei Patienten sowie Patientenberatungsstellen bekannt geworden ist.

Reform der Bedarfsplanung

Seit dem 1. Januar 2012 ist das GKV-Versorgungsstrukturgesetz in Kraft. Das Gesetz sieht vor, dass in „überversorgten“ Planungsbereichen Praxissitze nicht wieder besetzt werden können. Dies kann zu einem Abbau von bis zu 6.000 psychotherapeutischen Praxen in Deutschland führen. Aufgrund einer intensiven Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit über die monatelangen Wartezeiten in der ambulanten Psychotherapie konnten die Kammern und Berufsverbände erreichen, dass diese Regelungen erst ab dem 1. Januar 2013 in Kraft treten. Bis dahin soll der Gemeinsame Bundesausschuss die Bedarfsplanung nach sachgerechten Kriterien so anpassen, dass eine flächendeckende Versorgung sichergestellt ist.

Der entscheidende Punkt für die ambulante Psychotherapie ist die Neuberechnung der notwendigen Zahl von Psychothera-





peuten je 100.000 Einwohner („Verhältniszahl“). Nach den bisherigen Soll-Zahlen ist fast ganz Deutschland mit niedergelassenen Psychotherapeuten übersorgt. Das liegt daran, dass der Bedarf, als er im Jahr 1999 festgelegt wurde, erheblich unterschätzt wurde. Praktisch wurde durch die Bedarfsplanungsrichtlinie die Zahl der psychotherapeutischen Praxen, die am 31. August 1999 zur gesetzlichen Krankenversicherung zugelassen waren, zum Bedarf erklärt. Dabei lässt sich nachweisen, dass bis dahin ein erheblicher Anteil an Zulassungen noch nicht rechtskräftig war. Außerdem wurden Psychotherapeuten mit Ermächtigungen zur Nachqualifikation nicht berücksichtigt. Schließlich gab es eine große Anzahl von Widersprüchen gegen ablehnende Bescheide. Die Psychotherapeutenkammer NRW fordert deshalb eine Neuberechnung der Verhältniszahlen mit den psychotherapeutischen Praxiszahlen des Jahres 2005. Im Jahr 2005 endete die Frist, bis zu der eine auf fünf Jahre befristete Ermächtigung zur Nachqualifizierung in eine Zulassung umgewandelt werden konnte. Außerdem waren zu diesem Zeitpunkt die allermeisten Gerichts- und Verwaltungsverfahren abgeschlossen.

Ein weiterer Geburtsfehler der Bedarfsplanung bestand darin, dass auch die Verhältniszahlen aus den neuen ostdeutschen Bundesländern eingingen, in denen es aber aufgrund der geschichtlichen Entwicklung viel weniger Psychotherapeuten in eigener Praxis gab als in Westdeutschland. Dies führte dazu, dass die gesamtdeutschen Durchschnittszahlen viel zu niedrig waren. In den ländlichen Kreisen versorgte im Westen ein Psychotherapeut durchschnittlich rund 11.000 Einwohner, im Osten waren es circa 33.000 Einwohner, also dreimal so viele. Heraus kam ein Durchschnitt von 23.000 Einwohnern, der für eine ausreichende Versorgung aber viel zu niedrig ist. Die Psychotherapeutenkammer NRW fordert deshalb eine Neuberechnung der Verhältniszahlen auf der Basis der Versorgungsdichte in Westdeutschland.

Des Weiteren hält die Psychotherapeutenkammer die Annahme, dass die Häufigkeit psychischer Erkrankungen in den Städten wesentlich höher ist als auf dem Land, für falsch. Tatsächlich ist die psychische Morbidität in Kernstädten und ländlichen Regionen weitgehend vergleichbar. Die bisherigen Verhältniszahlen nehmen dagegen an, dass

Städter neunmal häufiger psychisch krank werden als Menschen in ländlichen Gemeinden. Um diese extreme Spreizung der Verhältniszahlen zu korrigieren, könnte die durchschnittliche Spreizung der Arztgruppen in der wohnortnahen fachärztlichen Versorgung auch für die Planungsgruppe der Psychotherapeuten zu Grunde gelegt werden.

Mit der Reform der Bedarfsplanungs-Richtlinie könnten sich insbesondere im ländlichen Raum zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten für Psychotherapeuten eröffnen. Die Psychotherapeutenkammer NRW schlägt deshalb vor, dass die Leistungen, die diese Psychotherapeuten erbringen, ab dem Jahr 2013 zusätzlich zur bestehenden morbiditätsbedingten Gesamtvergütung vergütet werden.

Weiterbildungsordnung

Die Kammerversammlung beschloss eine Erweiterung der Übergangsregelung der Weiterbildungsordnung für den Bereich Klinische Neuropsychologie. Die Übergangsregelung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt NRW in Kraft und wird dann im Psychotherapeutenjournal veröffentlicht.

Mitgliederinteresse an Sachverständigentätigkeit groß

Die Psychotherapeutenkammer NRW hat erfolgreich ein Fortbildungsprogramm für psychotherapeutische Sachverständige eingeführt. Dadurch können sich Mitglieder als Gutachter für Behörden, Gerichte und andere Institutionen qualifizieren. Die Nachfrage von Gerichten und anderen potentiellen Auftraggebern nach psychotherapeutischem Sachverstand ist groß. Im Fokus des Gutachtenauftrags stehen z. B. Fragestellungen zur Beurteilung der Schuldfähigkeit, zur Glaubhaftigkeitsbegutach-

tung, zu Sorge-, Umgangsrecht und Erziehungseignung sowie zur Leistungsbeurteilung, z. B. im Rentenrecht.

Wer die Fortbildung der PTK NRW erfolgreich absolviert hat und seine Qualifikation bei der Erstellung von Gutachten nachgewiesen hat, kann von der Kammer auf eine Sachverständigenliste aufgenommen werden. Folgende Listen sind bereits auf den Internetseiten der PTK NRW veröffentlicht:

- Sachverständigenliste Strafrecht und Strafvollstreckungsrecht – Psychologische Psychotherapeuten
- Sachverständigenliste Glaubhaftigkeit und Zeugenaussage – Psychologische Psychotherapeuten
- Sachverständigenliste Familienrecht und Kinder- und Jugendhilfe – Psychologische Psychotherapeuten
- Sachverständigenliste Familienrecht und Kinder- und Jugendhilfe – Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Das Fortbildungsangebot

Das Fortbildungsangebot für psychotherapeutische Sachverständige, das auch Mitgliedern anderer Landespsychotherapeutenkammern offen steht, stößt auf ein reges Interesse. Um den Einstieg in das Tätigkeitsfeld zu ermöglichen, bietet die Kammer bereits seit Juli 2011 das Grundlagenmodul zur Sachverständigentätigkeit an. Vermittelt werden allgemeine juristische und methodische Grundlagen der Gesetzgebung und Rechtspflege sowie zur Sachverständigentätigkeit, Gutachtenerstellung und -technik. Darüber hinaus wird ein Überblick über die unterschiedlichen Rechtsgebiete gegeben.

Das Angebot des zusätzlich jeweils erforderlichen Spezialisierungsmoduls zu den Bereichen Strafrecht und Strafvollstreckungsrecht, Familienrecht und Kinder- und Jugendhilfe sowie Sozialrecht folgte ab Jahresbeginn 2012. Neben den jeweiligen rechtlichen Grundlagen stehen im Bereich „Strafrecht und Strafvollstreckungsrecht“ u. a. die Themen Schuldfähigkeit und strafrechtliche Verantwortlichkeit, Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie die Prognosebegutachtung im Fokus. Im Bereich „Familienrecht und Kinder- und Jugendhilfe“ werden u. a. die besondere Rolle des Sachverständigen bei familienrechtlichen Begutachtungen, psychologisch-psychotherapeutische Kenntnisse für die Begutachtung sowie Besonderheiten

bei der Begutachtung z. B. bei Migrantenfamilien, traumatisierten Kindern/Jugendlichen und psychisch kranken Eltern vermittelt. Im Bereich „Sozialrecht“ stehen spezielle Fragestellungen insbesondere zur Leistungsbeurteilung im Schwerbehinderten- bzw. Rentenrecht an.

Das Modul „Glaubhaftigkeit und Zeugenaussage“ mit Themen zur Methodik der aussagepsychologischen Begutachtung, speziellen Diagnostik in der Glaubhaftigkeitsbegutachtung, zur Beurteilung der Aussagetüchtigkeit, -qualität und -validität sowie zu speziellen Problemen und Verfahren in der Glaubhaftigkeitsbegutachtung ist in Planung. Ebenfalls kurz vor der Umsetzung sind die „Praxisseminare“, die praktisches Üben konkreter Gutachtenerstellung unter Anleitung erfahrener Sachverständiger zum Gegenstand haben.

Die Fortbildungen sind unter Berücksichtigung sowohl des psychotherapeutischen als auch juristischen Sachverständigen konzipiert. Es referieren ein erfahrener psychotherapeutischer Sachverständiger und ein erfahrener Richter/Jurist. Der interkollegiale Austausch in den Seminaren ist reger. Besonders die Erörterung der unterschiedlichen Sachverhalte aus psychotherapeutischer Sicht und juristischer Argumentation wird beidseits, von Teilnehmern und Referenten, als äußerst bereichernd empfunden.

Das Interesse an den Fortbildungen zu den Grundlagen ist anhaltend und auch das Angebot zu den Spezialisierungen in den einzelnen Bereichen findet viele Teilnehmer. Die Grundlagenmodule der PTK NRW werden bis zum Juni dieses Jahres über 200 Teilnehmer besucht haben, die Spezialisierungen um die 120 Teilnehmer. Aufgrund der großen Nachfrage zu fast allen Veranstaltungen wurden 2012 zusätzliche Termine angeboten. Für 2013 ist die Weiterführung dieses Angebots geplant.

Informationen

Ausführliche Informationen zu den Fortbildungen und die Anmeldeformulare finden Sie unter www.ptk-nrw.de/de/aktuelles/veranstaltungen.

Die Sachverständigenlisten sind veröffentlicht auf der Homepage der PTK NRW unter www.ptk-nrw.de/de/mitglieder/sachverstaendigenlisten.

Hier finden Sie auch Antragsformulare zur Aufnahme in die Listen. Dieselben Seiten finden sich insbesondere für die Behörden und Gerichte nochmals unter www.ptk-nrw.de/de/recht.

Für die Beratung zur Aufnahme in die Sachverständigenlisten sind Telefonzeiten eingerichtet, die Sie ebenfalls auf der Homepage finden unter www.ptk-nrw.de/de/mitglieder/beratung.

Psychotherapie bei Eltern und Kindern: Wirkungen und Nebenwirkungen – 8. Jahreskongress Wissenschaft Praxis am 20. und 21. Oktober 2012 in Bochum

Schwerpunktthema des nun schon traditionellen gemeinsamen Jahreskongresses von Psychotherapeutenkammer und Hochschulverbund in NRW ist dieses Jahr die Psychotherapie von Eltern und Kindern. Dabei sollen Fragen beleuchtet werden wie z. B.: Wie ergeht es Kindern psychisch kranker Eltern? Welche präventiven und psychotherapeutischen Interventionen sind sinnvoll, um deren Wohl zu verbessern? Welche Auswirkungen hat eine erfolgreiche Psychotherapie von Eltern auf deren Kinder? Welche wissenschaftlichen Studien und klinischen Erfahrungen gibt es zur Einbeziehung von Eltern in die Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen?

In einem Symposium werden Vertreter der systemischen und der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie und der Verhaltenstherapie Konzepte und Praxis der Einbeziehung von Eltern in die Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen und auch der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die psychotherapeutische Behandlung ihrer Eltern vorstellen und diskutieren.

56 Workshops werden angeboten. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Workshops werden u. a. in den Bereichen Psychotraumatologie, Suizidalität, Essstörungen, Affektive Störungen, Achtsamkeitsbasierte Verfahren und Schlafstörungen liegen. Im

Bereich der Erkrankungen bzw. Entwicklungsstörungen im Kindes- und Jugendalter wird es zahlreiche Angebote geben, u. a. zu Ängsten und Schmerzen, zur Förderung von Bindungssicherheit, zu Schrei-, Schlaf- und Fütterstörungen bis hin zu Störungen aus dem Autismusspektrum und dem Asperger-Syndrom. Auch zur psychotherapeutischen Behandlung psychotischer Symptome, zum Erkennen und Behandeln von Suchtproblemen, zur besonderen Problematik traumatisierter Migranten, zur Behandlung von Straftätern mit dissoziativen Persönlichkeitsstörungen, von sexuellen Störungen, von chronischen Schmerzen und zum Umgang mit Burn-

out-Syndromen sind Workshops angekündigt. Das Programm wird Anfang/Mitte

Juni an alle Kammerangehörigen versandt. Empfohlen wird die Kongressanmeldung

per Internet ab dem 25. Juni unter: www.unifortbildung-psychotherapie.de.

Hauptvorträge

Prof. Dr. Fritz Mattejat (Universität Marburg): „Kinder psychisch kranker Eltern: Auswirkungen psychischer Erkrankungen von Eltern auf Kinder“

Prof. Dr. Silvia Schneider (Ruhr-Universität Bochum): „Eltern psychotherapeutisch behandelter Kinder: Auswirkungen der Psychotherapie des Kindes auf die Eltern“

Prof. Dr. Kurt Hahlweg (TU Braunschweig): „Kinder psychotherapeutisch behandelter Eltern: Transmission der Effekte von Psychotherapie auf Kinder“



Bekanntmachung des Hauptwahlleiters der PTK NRW

Gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 21 Abs. 9 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern in der Fassung der Verordnung vom 11. Juli 1996 gebe ich bekannt:

Herr Karl-Otto Hentze, Wahlkreis Köln, Psychologischer Psychotherapeut, Vorschlag „PsychotherapeutInnen NRW“, hat am 08.03.2012 den Verzicht auf den Sitz in der Kammerversammlung erklärt.

Nachgerückt ist Frau Anja Simon, Psychologische Psychotherapeutin, Vorschlag „PsychotherapeutInnen NRW“.

*Gez. Dr. jur. Peter Abels
Hauptwahlleiter*

Geschäftsstelle

Willstätterstr. 10
40549 Düsseldorf
Tel. 0211 / 52 28 47-0
Fax 0211 / 52 28 47-15
info@ptk-nrw.de
www.ptk-nrw.de

Beratung am Telefon

**Berufsrechtliche
Beratung durch einen Juristen**
Mo: 12.00-13.00 Uhr
Mi: 14.00-15.00 Uhr
Do: 14.00-15.00 Uhr
Telefon 0211 / 52 28 47 53

Mitgliederberatung durch den Vorstand
Mo: 12.00-14.00 Uhr
13.00-14.00 Uhr
Di: 13.00-14.00 Uhr
18.30-19.30 Uhr
Mi: 13.00-14.00 Uhr
Fr: 11.00-12.00 Uhr
Telefon 0211 / 52 28 47 27

Anfragen Fortbildungsakkreditierung
Mo-Do: 13.00-15.00 Uhr
Telefon 0211 / 52 28 47 30

Anfragen Fortbildungskonto
Mo-Do: 13.00-15.00 Uhr
Telefon 0211 / 52 28 47 31

Anfragen Mitgliederverwaltung
Mo-Do: 14.00-15.00 Uhr
Anfangsbuchstaben
des Nachnamens:

A bis K
Telefon 0211 / 52 28 47 14
L bis Z
Telefon 0211 / 52 28 47 17

**Beratung zur Weiterbildung Klinische
Neuropsychologie**
Di-Do: 14.00-15.00 Uhr
Telefon 0211 / 52 28 47 29

Beratung zur Sachverständigentätigkeit
Di-Do: 14.30-15.30 Uhr
Telefon 0211 / 52 28 47 32